



Ablauf der PEFC-Zertifizierung und Modelle für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

(Stand: 03/2024)

In diesem Dokument finden Sie Informationen zum Ablauf der PEFC-Zertifizierung für Einzelwaldbesitzende und für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse – sowohl im Modell „gemeinschaftliche Teilnahme“ als auch im Modell „FBG als Zwischenstelle“. Außerdem erhalten Sie einen hilfreichen Einblick in die Anforderungen der Zertifizierung beim Holzverkauf sowie in den Ablauf eines PEFC-Audits. Am Ende des Dokuments haben wir für Sie aufgelistet, an welche Ansprechpersonen Sie sich bei konkreten Fragen wenden können.

Inhalt

Ablauf der PEFC-Zertifizierung und Modelle für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	1
Wie funktioniert die Zertifizierung für einzelne Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer?	2
Wie funktioniert die Zertifizierung forstlicher Zusammenschlüsse?	3
Erstes Modell: „Gemeinschaftliche Teilnahme“	3
Zweites Modell: „Zwischenstelle“	4
Vor der Zertifizierung: Wie bekomme ich alle Mitglieder unter einen Hut?	6
Für alle: Was ist beim Holzverkauf zu beachten?	7
Für alle: Was passiert beim Audit?	9
In welchem Fall benötigen forstliche Zusammenschlüsse zusätzlich eine PEFC-Chain-of-Custody-(CoC-)Zertifizierung?	9
Noch Fragen?	10

Wie funktioniert die Zertifizierung für einzelne Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer?



Mit der „PEFC-Selbstverpflichtungserklärung für einzelne Waldbesitzende“ (im Internet zu finden unter: www.pefc.de/waldbesitzende/ablauf-der-waldzertifizierung/) verpflichten sich Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zur Einhaltung der PEFC-Standards und damit zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Ferner beinhaltet dieser Vertrag die Verpflichtung, die Anforderungen an die regionale Waldzertifizierung aus PEFC D 1001 zu erfüllen. Insbesondere sind der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle die volle Kooperation und Unterstützung anzubieten, deren Anfragen bezüglich relevanter Daten, Dokumentationen oder anderer Informationen effektiv zu beantworten sowie Zugang zu den bewirtschafteten Wäldern und anderen betrieblichen Einrichtungen zu ermöglichen, sofern dies in Verbindung mit internen und externen Audits oder anderen Überprüfungen erforderlich ist. Die für ein nachvollziehbares Audit notwendigen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Darüber hinaus sind Maßnahmen im Rahmen des regionalen Handlungsprogramms, welche für Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung relevant sind, umzusetzen; das gleiche gilt für relevante korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe auferlegt werden.

Abschließend dürfen die PEFC-Warenzeichen ausschließlich gemäß des Warenzeichen-Standards PEFC D ST 2001 und auf Grundlage einer Nutzungslizenz von PEFC Deutschland e.V. verwendet werden.

Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung senden Waldbesitzende an die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland, die im Auftrag der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe den Antrag

bearbeitet. Nachdem die Gebührenrechnung beglichen wurde, erhalten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre PEFC-Urkunde. Diese gilt so lange, wie das zugehörige regionale Zertifikat Gültigkeit besitzt. Eine Kündigung ist jederzeit möglich.

Die Gebühren für die PEFC-Waldzertifizierung setzen sich für alle PEFC-zertifizierten Betriebe aus einem flächenunabhängigen Sockelbetrag in Höhe von 10 € pro Jahr zzgl. einer Flächegebühr von 0,18 € pro Hektar und Jahr zusammen.

Wie funktioniert die Zertifizierung forstlicher Zusammenschlüsse?

Für die Zertifizierung forstlicher Zusammenschlüsse stehen zwei Modelle zur Verfügung: Modell eins ist die „**Gemeinschaftliche Teilnahme**“, Modell zwei die „**FBG als Zwischenstelle**“. Für beide Modelle forstlicher Zusammenschlüsse gelten die Gebühren von 0,18 € pro Hektar, jedoch wird der Sockelbetrag von 10 € pro Zusammenschluss (und nicht für alle einzelnen Waldbesitzenden) erhoben. Diese Gebührenstruktur steigert die Attraktivität einer PEFC-Zertifizierung über eine Teilnahme an forstlichen Zusammenschlüssen.

Erstes Modell: „Gemeinschaftliche Teilnahme“

Bei forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen im Modell der gemeinschaftlichen Teilnahme entscheiden sich grundsätzlich alle Mitglieder eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses, an der PEFC-Zertifizierung teilzunehmen. Dies soll auf einer Mehrheitsentscheidung im Entscheidungsgremium des Zusammenschlusses basieren. In diesem Falle füllt der forstliche Zusammenschluss die „PEFC-Selbstverpflichtungserklärung [...] bei gemeinschaftlicher Teilnahme“ aus und sendet die unterschriebene Erklärung an die PEFC-Geschäftsstelle. Das Formular hierzu finden Sie im Internet unter: <https://pefc.de/waldbesitzende/ablauf-der-waldzertifizierung/>.

Zusätzlich zu den bereits bei den Einzelbetrieben genannten Anforderungen verpflichtet sich der forstliche Zusammenschluss bei dieser Variante dazu, dass

- alle Mitglieder in geeigneter Form über die Inhalte der regionalen Zertifizierung, die Verantwortlichkeiten der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) informiert und umfassend aufgeklärt werden,



- jedes Mitglied ein Exemplar der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und eine Kopie der Teilnahmeurkunde des Zusammenschlusses erhält und mit einer Bestätigung der Teilnahme des Mitglieds innerhalb des Zusammenschlusses ausgestattet wird,
- den Mitgliedern die relevanten Informationen zum deutschen PEFC-System zugänglich sind,
- Informationen über die Einhaltung der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) der Mitglieder vorliegen und, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen ergriffen werden,
- Informationen zur PEFC-Zertifizierung innerhalb des Zusammenschlusses analysiert und ausgewertet und, wenn erforderlich, geeignete Maßnahmen ergriffen werden,
- Verantwortlichkeiten und Verfahren festgelegt, zugeordnet und dokumentiert sind, um die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen (PEFC D 1001 und PEFC D 1002-1) durch die Mitglieder sicherzustellen, und die Mitglieder über die Verfahren ausreichend informiert werden,
- nach Aufforderung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe oder bei Änderungen (jährlich zum 30.11.) die Gesamtwaldfläche sowie die Gesamtzahl der teilnehmenden Mitglieder jeweils differenziert nach Kommunal- und Privatwäldern, gemeldet wird,
- keine Waldbesitzenden teilnehmen, von denen bekannt ist, dass sie vorher aus einem Zertifizierungssystem ausgeschlossen wurden.

Der größte **Vorteil** des Modells „Gemeinschaftliche Teilnahme“ besteht darin, dass keine komplizierte Listenführung oder Sammlung von Selbstverpflichtungserklärungen der einzelnen Teilnehmenden nötig ist.

Als möglicher **Nachteil** ist zu berücksichtigen, dass alle Mitglieder des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses „in einem Boot sitzen“, d.h. bei systematischen Verstößen einzelner Mitglieder haftet der gesamte Zusammenschluss.

Zweites Modell: „Zwischenstelle“

Bei dieser Variante nehmen nicht zwangsweise alle Mitglieder des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses an der PEFC-Zertifizierung teil. Diejenigen Mitglieder, die an der PEFC-Zertifizierung teilnehmen wollen, haben jeweils eine eigene „PEFC-Selbstverpflichtungserklärung



für einzelne Waldbesitzende“ unterzeichnet. Der forstliche Zusammenschluss muss diese individuellen Selbstverpflichtungserklärungen bei sich sammeln und darüber hinaus selbst eine Selbstverpflichtungserklärung als „Zwischenstelle“ an die PEFC-Geschäftsstelle senden. Diese finden Sie im Internet unter <https://pefc.de/waldbesitzende/ablauf-der-waldzertifizierung>. Dabei ist es nicht notwendig, die schriftlichen Erklärungen der einzelnen Mitglieder mitzuschicken.

Zusätzlich zu den bereits bei den Einzelbetrieben genannten Anforderungen verpflichtet sich der forstliche Zusammenschluss bei dieser Variante dazu, dass

- seine Mitglieder in geeigneter Form über die Teilnahme an der regionalen Zertifizierung, insbesondere über den Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung der Waldbesitzenden, über die Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und andere relevante Zertifizierungsanforderungen und über die Konsequenzen offensichtlicher Zuwiderhandlungen informiert werden,
- seine Mitglieder mit Formularen für die Selbstverpflichtungserklärung ausgestattet und ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden,
- die Selbstverpflichtungserklärungen der Mitglieder gesammelt und registriert werden,
- eine Liste der teilnehmenden Waldbesitzenden mit den relevanten Daten, wie von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe oder PEFC Deutschland gefordert, aktuell gehalten und Dritten, wie den Inhabern eines PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikats, auf Nachfrage die Teilnahme von Mitgliedern an der regionalen Zertifizierung bestätigen wird,
- nach Aufforderung oder bei Änderungen der Regionalen Arbeitsgruppe die Liste der teilnehmenden Mitglieder und ihrer Waldfläche gemeldet wird.

Das Modell „Zwischenstelle“ bietet den **Vorteil**, dass insgesamt ein geringeres Risiko für den gesamten forstlichen Zusammenschluss besteht: Nur die Mitglieder, die an der Zertifizierung teilnehmen, müssen die PEFC-Standards einhalten. Wer sich nicht daran hält, kann unkompliziert und ohne Auswirkung auf den gesamten forstwirtschaftlichen Zusammenschluss von der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen werden, ohne den forstlichen Zusammenschluss verlassen zu müssen.



Nachteilig ist hingegen der im Vergleich zum Modell „Gemeinschaftliche Teilnahme“ höhere Verwaltungsaufwand durch die Sammlung aller Selbstverpflichtungserklärungen und die Notwendigkeit einer korrekten Listenführung. Letztere ist besonders dahingehend relevant, dass die Möglichkeit gegeben sein muss, Betrieben mit PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat (z.B. Sägewerken oder Holzhandelsbetriebe, die nach PEFC zertifiziert sind) und im Audit auf Nachfrage zweifelsfrei mitzuteilen, welches Holz PEFC-zertifiziert und welches nicht PEFC-zertifiziert ist. Dies ist nur möglich, wenn eine korrekte Mitgliederliste geführt wird, in der nach zertifizierten und nicht-zertifizierten Mitgliedern und deren Flächen getrennt wird (siehe dazu die Ausführungen unter „Für alle: Was ist beim Holzverkauf zu beachten?“).

Für Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus zu beachten, dass die Förderung von Zusammenschlüssen an den Grad einer Zertifizierung geknüpft ist. Forstliche Zusammenschlüsse, in denen 80 % oder mehr Mitgliedsfläche nach einem anerkannten Zertifizierungssystem zertifiziert ist, erhalten die Zuwendung in voller Höhe. Forstliche Zusammenschlüsse, in denen mindestens 50 % der Mitgliedsfläche zertifiziert ist, erhalten Fördersätze von 60 % (Fall a) und 30 % (Fall b). Forstliche Zusammenschlüsse, deren Mitgliedsfläche zu weniger als 50 % zertifiziert ist, erhalten keine Förderung (Alle Förderbedingungen siehe:

www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=7&ugl_nr=79023&bes_id=40205).

Eine ordentliche Listenführung ist auch hier als Voraussetzung unabdingbar, um den jeweiligen Zusammenschlüssen die angemessenen Fördersätze zuzuordnen.

Vor der Zertifizierung: Wie bekomme ich alle Mitglieder unter einen Hut?

Egal ob als „Gemeinschaftliche Teilnahme“ oder „Zwischenstelle“ - am Anfang steht für den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss die Aufgabe, alle Mitglieder über PEFC zu informieren: Welche Ziele verfolgt die PEFC-Zertifizierung? Welche Anforderungen stellt PEFC an die Waldbewirtschaftung? Wie läuft eine PEFC-Zertifizierung ab? Welche Vorteile bietet PEFC? Nachdem die Nachfrage nach Holz aus zertifizierten Wäldern angestiegen ist und die Zertifizierung eine Reihe weiterer Vorteile für Waldbesitzende bietet (<https://www.pefc.de/waldbesitzende/warum-pefc/#nutzen-fur-waldbesitzende>), sollte es nicht mehr schwierig sein, die FBG-Mitglieder von einer PEFC-Zertifizierung als obligatorisches Markterfordernis zu überzeugen. Vortrags- und Schulungsmaterial für die Interessenten kann auf der Website von PEFC Deutschland unter www.pefc.de/pefc-siegel/service/ heruntergeladen werden.



Für alle: Was ist beim Holzverkauf zu beachten?

Um den Herkunftsnachweis für das als „PEFC-zertifiziert“ verkaufte Holz in der nachgelagerten Produktkette sicherstellen zu können, müssen alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, unabhängig ob in einer Einzelzertifizierung oder in einem der Modelle der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, gegenüber ihren Holzkunden ihre PEFC-Zertifizierung nachweisen und die Produkte korrekt deklarieren. Für alle gilt: Die PEFC-Urkunde ist geeignet, um die Teilnahme an der regionalen PEFC-Zertifizierung zu belegen. Die Deklaration der verkauften Ware erfolgt auf einem geeigneten Begleitdokument zur Lieferung (z.B. auf Lieferscheinen, Rechnungen oder Gutschriften). Für jedes PEFC-zertifizierte Produkt soll das Dokument eine der drei offiziellen PEFC-Deklarationen („100 % PEFC-zertifiziert“, „100 % PEFC“ oder „100 % aus PEFC-Wäldern“) inkl. Prozentsatz des zertifizierten Materials (bei der Waldzertifizierung in der Regel immer „100 %“) sowie die Zertifikatsnummer der Region enthalten. Die Registriernummer und/oder das PEFC-Logo mit individueller Registriernummer kann optional ergänzt werden.



Folgende Abbildung illustriert, wie die PEFC-Deklaration in das Begleitdokument zur Lieferung integriert werden soll:

Forstbetrieb Musterforst

Forststraße 1
86150 Augsburg

①

Sägewerk Muster GmbH
Sägewerksallee 1
86150 Augsburg

②

⑤

Datum: 12.05.2020
Rechnungsnummer: 123456

Abrechnung

Holzart	Sorte	Güte	Stärke	Menge	Einh.	Preis/Einheit	Preis
Fichte	L	B/C	4a	5,052	fm	70,00 €	353,64 €
Fichte	L	B/C	4b	3,423	fm	70,00 €	239,61 €

③

④

	593,25 €
MwSt. 5,5 % aus 593,25 €	32,63 €
Gesamtbetrag	625,88 €

Alle auf dieser Abrechnung aufgeführten Positionen sind zu 100 % PEFC-zertifiziert.
Zertifikatsnummer: HW-RVWZ-0001-20

⑦

⑥

Erläuterung (Mindestangaben zur richtlinienkonformen PEFC-Deklaration)

Laufende Nummer	Angabe
1	Identifizierung des zertifizierten Teilnehmers
2	Identifizierung des Kunden
3	Identifizierung des Produkts
4	Liefermenge
5	Lieferdatum
6	Offizielle PEFC Deklaration: „100 % PEFC-zertifiziert“ oder „100 % PEFC“ oder “100 % aus PEFC-Wäldern”
7	Zertifikatsnummer der Region (Aktuelle Liste siehe https://pefc.de/zertifikatsnummern)

Die Registriernummer und/oder das PEFC-Logo mit individueller Registriernummer kann zusätzlich aufgebracht werden.



Achtung: Bei forstlichen Zusammenschlüssen, die als Zwischenstelle teilnehmen, ist nur das Holz zertifiziert, das aus den Waldbeständen der teilnehmenden Mitglieder stammt. Wenn die Holzvermarktung geschlossen über die FBG erfolgt, ist dieses Holz strikt von den nicht-zertifizierten Partien zu trennen. Dies wird auch im Rahmen der Vor-Ort-Audits von den Auditorinnen und Auditoren überprüft.

Eine individuelle Vermarktung durch einzelne Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ist bei einer Mitgliedschaft in einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss ebenfalls möglich – unabhängig davon, ob diese im Modell eins „Gemeinschaftliche Teilnahme“ oder im Modell zwei, als „Zwischenstelle“, registriert ist. Als Nachweis für den Zertifizierungsstatus ist in diesem Fall eine Kopie der PEFC-Urkunde in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung des forstlichen Zusammenschlusses, dass es sich bei dem Mitglied um eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer an der PEFC-Zertifizierung handelt, notwendig.

Für alle: Was passiert beim Audit?

PEFC arbeitet mit namhaften unabhängigen Zertifizierungsstellen wie DIN CERTO, HW-Zert, SGS und TÜV Nord zusammen. Unabhängige, qualifizierte und akkreditierte Expertinnen und Experten überprüfen jährlich vor Ort, ob die forstliche Praxis die PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung erfüllt. Diese Kontrollen umfassen einen repräsentativen Anteil der teilnehmenden Betriebe in der Region. Die forstlichen Gutachterinnen und Gutachter der Zertifizierungsstellen entscheiden bei Verstößen über die notwendigen Sanktionen (wie Korrekturmaßnahmen, Re-Audit oder den Entzug der Urkunde). Auf dieser Seite wird ausführlich und mit einem Video dargestellt, wie ein PEFC-Audit in der Regel abläuft: www.pefc.de/pefc-audit.

In welchem Fall benötigen forstliche Zusammenschlüsse zusätzlich eine PEFC-Chain-of-Custody-(CoC-)Zertifizierung?

Falls ein forstlicher Zusammenschluss das eigene Holz nicht selbst vermarktet, sondern mittels eigenständiger Holzvermarktungsorganisation oder anderen Dienstleistern agiert, wird eine PEFC-CoC-Zertifizierung relevant. Erst die PEFC-CoC-Zertifizierung ermöglicht, Holz auf fremde Rechnung mit der Aussage „X% PEFC-zertifiziert“ zu verkaufen, da PEFC-zertifizierte Käuferinnen und Käufer das ausgestellte Begleitdokument (z.B. Lieferschein oder Rechnung) auf



Übereinstimmung mit den Angaben des forstlichen Zusammenschlusses in der PEFC-Datenbank bzw. der zugehörigen PEFC-Urkunde überprüft. Weichen diese Angaben ab, können Abnehmer die Ware nicht als PEFC-zertifiziert annehmen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen zur PEFC-CoC-Zertifizierung hilft die PEFC-Geschäftsstelle weiter (www.pefc.de/kontakt/).

Noch Fragen?

Bei allgemeinen Fragen zum Ablauf der Zertifizierung, bei Unsicherheit über das passende Modell im Falle eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses oder bei angestrebtem Wechsel des Zertifizierungs-Modells können Sie sich gerne an den/die für Sie zuständigen PEFC-Regionalmanager/in bzw. die Regionalen PEFC-Arbeitsgruppen in Ihrer Region wenden.

Die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Internet unter www.pefc.de/region. Sie finden unter www.pefc.de/dokumente auch die Vordrucke der Selbstverpflichtungserklärungen und das Dokument „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“ (PEFC D 1001).